

LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG 2022 – BESCHLUSS NR. 15

AUSBILDUNG VON ERZIEHER:INNEN ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN – PERSPEKTIVEN SCHAFFEN

Die Profession des/der Erzieher:in muss als Breitbandberuf erhalten bleiben.

Dazu sind die Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Rahmenlehrplan für alle Ausbildungswege mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieher:in“ als verbindliche Qualitätsvorgaben anzuerkennen und umzusetzen.

Die Profession Erzieher:in ist attraktiver und nachhaltiger auszurichten und neue Perspektiven zu eröffnen.

Durchlässigkeit sowie Anerkennung und Anrechnung der Ausbildungsinhalte für akademische Weiterqualifizierungen einerseits und qualifizierte Verfahren für den Seiteneinstieg andererseits sollen Ein- und Aufstiegsperspektiven ermöglichen.

Ausbildungsgebühren und Schulgelder für die Erzieher:innenausbildung sind abzuschaffen.

Bei der praxisintegrierten Ausbildung ist die Ausbildungsvergütung am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auszurichten. Die Auszubildenden sollen nicht auf den Personalschlüssel der Praxiseinrichtung angerechnet werden.

Darüber hinaus wird das Referat Frühkindliche Bildung und Sozialpädagogik der GEW Thüringen beauftragt, Forderungen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Ausbildung von Fachkräften für den Bereich der frühkindlichen Bildung zu entwickeln.

Hier findest Du alle Beschlüsse der 10. LVV der GEW Thüringen: www.gew-thueringen.de/lvv20/beschluesse

Kontakt:

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Str. 22

99096 Erfurt

Telefon: (0361) 590 95 0

E-Mail: info@gew-thueringen.de

www.gew-thueringen.de

